



Häufig gestellte Fragen rund um die Mitgliedschaft im IVD

Wer kann Mitglied im IVD werden?

- Immobilienmakler
- Immobilien- und Hausverwalter
- Gutachter, Sachverständige, Bewerter
- Bauträger
- Versicherungsvermittler

Welche Ziele verfolgt der IVD?

Der Zweck des Berufsverbandes liegt in der Förderung und Vertretung der Berufszweige, Berufsgruppen und Berufsvertreter.

Wie erreicht der IVD dieses Ziel?

- durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, umfassende Information der Verbraucher zu immobilienrelevanten Themen
- durch die Förderung des Verbraucherschutzes, insbesondere des lautereren Wettbewerbs und die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs
- durch die Wahrnehmung der Interessen der in der Immobilienwirtschaft Tätigen gegenüber dem Gesetzgeber, Verwaltung und Rechtsprechung sowie anderen Berufsverbänden
- durch die Mitgliedschaft in und den Erfahrungsaustausch mit internationalen Organisationen der Immobilienwirtschaft
- durch die Förderung eines qualitativ vereinheitlichten Berufsausübungskodexes sowie der Kollegialität unter den Mitgliedern
- durch die Schlichtung berufseinschlägiger Differenzen zwischen den Mitgliedern

Wie werde ich Mitglied im IVD?

Jede natürliche oder juristische Person, die im Bereich der Immobilienwirtschaft tätig ist, kann die Mitgliedschaft im IVD erwerben. Neben der Gewerbebescheinigung muss ferner der Nachweis über den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung eingereicht werden.

Welche Voraussetzungen gibt es zur Aufnahme in den Verband?

- Tätigkeit in der Immobilienwirtschaft
- für die Berufsausübung erforderliche Fachkunde
- Berufshaftpflichtversicherung in üblichem Umfang

Wo stelle ich den Antrag zur Aufnahme in den Verband?

Der Antrag wird bei dem Regionalverband gestellt, in dem das potenzielle Mitglied seinen Firmensitz hat. Bundesweit gibt es insgesamt acht Regionalverbände. Der

Regionalverband IVD West umfasst die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Die Geschäftsstelle des IVD West hat ihren Sitz in Köln.

Bin ich zugleich Mitglied in diesem Regional- und dem Bundesverband?

Ja, jedes Mitglied erwirbt automatisch die Mitgliedschaft in Regional- und Bundesverband.

Was bedeutet es, eine erforderliche Fachkunde nachzuweisen, um in den IVD aufgenommen zu werden?

Dies regelt die Aufnahmeordnung im IVD:

Über ausreichende Fachkenntnisse verfügt, wer entweder

- die Ausbildung zum Immobilienfachwirt oder
- die erfolgreiche Teilnahme an IHK-Zertifikatslehrgängen oder
- die Ausbildung zum Immobilienkaufmann/zur Immobilienkauffrau bzw.
- die zum Kaufmann/-frau der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nachweist
- grundsätzlich über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Immobilienwirtschaft verfügt oder
- ein Studium mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt abgeschlossen hat

Was ist, wenn ich nicht darunter falle?

Wer diese Voraussetzungen zur Aufnahme im IVD nicht erfüllt, kann vom Regionalverband zu einer Fachkundeprüfung eingeladen werden. Das ist ein Fachkundegespräch oder ein Test.

Wie komme ich als Berufsanfänger oder Existenzgründer in den IVD?

Der IVD fördert Nachwuchskräfte durch ein umfangreiches Schulungs- und Informationsangebot, das dem Berufseinsteiger hilft, sich beruflich zu qualifizieren. Ein Regionalverband kann ein Mitglied in einem solchen Fall als „Vorläufiges Mitglied“ oder als „Existenzgründungsmitglied“ aufnehmen.

Außerdem gibt der IVD eine Existenzgründerbroschüre heraus, die beim Verband bestellt werden kann und die reichhaltige Informationen zu diesem Thema bietet.

Ich habe noch keine eigene Vermögensschadenversicherung. Bekomme ich diese über den IVD?

Der IVD bietet selbst keine Versicherungen an. Über zwei Versicherungsgesellschaften, mit denen der Berufsverband besondere Kooperationsvereinbarungen unterhält, kommen Mitglieder in den Genuss besonders günstiger Versicherungskonditionen. Außerdem bieten diese Versicherer besondere Vertragsbedingungen an, die speziell auf Makler und Verwalter zugeschnitten sind.

Was macht der IVD im Internet für seine Mitglieder?

- Der IVD unterhält unter www.ivd.net eine eigene Immobilien-Datenbank für seine Mitglieder, die von der Internetplattform Immonet gehostet wird. Darin erscheinen alle Immobilienangebote der Mitglieder. Dieser Service ist für Mitglieder kostenlos.
- Eine Expertensuche für Verbraucher, in der alle IVD-Mitglieder drei Tätigkeitsbereiche eintragen können.
- Ein Informationsportal auf den internen Seiten mit einem umfassenden Download-Bereich für Mitglieder.

Was kostet die Mitgliedschaft im IVD?

Die Mitgliedsbeiträge sind in den einzelnen Regionalverbänden unterschiedlich hoch. Beim IVD West liegt der Beitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft bei 810 Euro pro Jahr; für die Mitgliedschaft als Angestellter liegt sie bei 50 Prozent dieses Betrages.

Fällt eine Aufnahmegebühr an?

Ja, üblicherweise wird bei Eintritt in den IVD West für ordentliche Mitglieder eine Aufnahmegebühr von 810 Euro fällig. Bei anderen Mitgliedsarten (Angestellten-, Junioren-, Zweit-, Existenzgründermitgliedschaft) wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Fällt ein zusätzlicher Beitrag für den Bundesverband an?

Nein, in dem Betrag von 810 Euro ist der Beitrag für den Bundesverband enthalten, der bei jährlich 320 Euro liegt.

Habe ich finanzielle Vorteile, wenn ich in den IVD eintrete?

Der IVD West hat mit zahlreichen immobilienwirtschaftlichen Dienstleistern Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die Mitgliedern Sonderkonditionen einräumen. Dazu zählen Internetportale, Leasingfirmen für Pkw und Bürogeräte, Versicherungen, Telekommunikation, Seminare/Weiterbildungseinrichtungen, Tageszeitungen etc. Außerdem unterhält der IVD West ein eigenes Versorgungswerk.

Welche Dienstleistungen bietet mir der IVD West?

- Professionelle juristische Erstberatung (Makler-, Miet-, WEG-, Bau- und Wettbewerbsrecht)
- Presse-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit (über lokale Immobilienmärkte, zu geplanten Gesetzen etc.)
- E-Mail-Newsletter (erscheint alle zwei Wochen)
- Preisspiegel für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- Veranstaltungen (Mainzer Immobilienmesse, Neujahrsempfang, Maklertreff, Immobilientag Rheinland-Pfalz, Immobilienverwalter- und Sachverständigentreff, Sommerfest in Saarbrücken)
- Mitglieder können Immobilienangebote kostenlos auf ivd.net einstellen
- Kooperationsveranstaltungen mit IHKen
- Branchentreffs / Besichtigungen
- Seminarangebot für Mitglieder zu Sonderkonditionen

- Juniorenarbeit: Seminare, Weiterbildungsfahrten, Besichtigungen von Immobilienprojekten etc.
- Verbraucherberatung durch Geschäftsstellen-Mitarbeiter (bei Maklersuche, Immobilienpreis-Informationen, Fragen nach Provisionshöhen etc.)
- Print-Produkte: Werbemittel, Verbandszeitschriften, Preisspiegel, Immo-Fakten, Flyer etc.
- Kostenvorteile durch Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Bereich Leasing, Versicherungen, Telekommunikation etc.)
- Versorgungswerk
- Arbeit in Fachausschüssen (Verwalter, Sachverständige)
- Kooperation in regionalen Börsen und Gemeinschaftsgeschäften

Wo kann ich denn aktiv mitmachen beim IVD?

Der IVD bietet vielfältige Angebote zur Mitwirkung. Dies sind im Einzelnen:

Betriebsvergleich – alle Unernehmenskennzahlen werden von den Mitgliedern anonym zusammengetragen und dann zur Auswertung bereitgestellt

Preisspiegel – Der IVD arbeitet mit Marktberichterstatlern, die regelmäßig die Entwicklung der Immobilienpreise erfassen. Darauf basierend werden die Preisspiegel erstellt, auf welche die Fachöffentlichkeit, Verbraucher, Gutachter und Gerichte zurückgreifen

Branchentreffs – nehmen Sie teil, diskutieren Sie mit, bringen Sie Ihre Erfahrungen ein

Fachreferate – eingerichtet für Makler, Verwalter und Sachverständige, auch hier wird die Erfahrung aller Mitglieder benötigt

Umfragen – die Erfahrungen und Einschätzungen der Mitglieder werden zusammengefasst und für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet

Ich bin Angestellter in einem Immobilienbüro. Kann ich auch IVD-Mitglied werden?

Ja, Angestellte zahlen einen verminderten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 Prozent. Sie dürfen trotzdem das Logo des Verbandes nutzen und alle Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen.